

- > Visa
- > Paßenzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 – THAILAND -
☎ 0066 – 930817923 📠 0861 – 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

TELEFAX

Fax-Nr.: 030 - 36700720

Firma

Deutscher Presserat

Fritschestraße 27/28

FRoG – 10585 Berlin

► **Beschwerde / Die Welt**

TH – Seka, den 17.03.2016

Mein Zeichen (เข้าสู่ระบบของฉัน):

จดุพร จิระสถิตย์

Jatuporn Jesalatet

Ihr Zeichen (ตัวเลขของเธอ):

Ihre Mail v. 14.03.2016

Sehr geehrter Herr Portack!

Vielen Dank für Ihre Mail, deren Beginn mich an Worte meines Vaters, der als Lehrer und Begründer der Arbeitslehre in Deutschland auch zu Ihrer Bildung beitrug, erinnerte: „Der Esel nennt sich immer zuerst“, pflegte er zu sagen, wenn ich Schreiben an Andere mit „ich“ einleitete. Damals war ich noch Volksschüler!

Soviel zum Thema „bürgerliche Formen zu wahren ist keine Petitesse“, Ihres Kollegen.

Ist es nur dieser fast durchgängig oberlehrerhafte Duktus deutscher Journallie oder schlicht eine so heruntergekommene linke „Bildung“, die uns in Holzfäller-Manier gegenüber tritt, weismachen will, Männer und Frauen seien gleich und ohnehin gebe es kein Geschlecht, schließlich sei männliches bzw. weibliches Verhalten „ansozialisiert“, niemals genetisch bedingt; deren Deutsch so herunter gekommen ist, daß sie uns zwei gleiche Sachen oder Personen – etwa zwei Schwule oder zwei linke Schuhe – zwar voll Inbrunst, dafür befreit von Argumenten, als „Paar“ unterzujubeln versuchen? Wie auch immer, „Wutbürger“ wie ich wollen aus den „Höhen“ sozialistischer „Moderne“ herabgestiegen in die „reaktionären“ Tiefen „trockener, spröder, notfalls langweiliger bürgerlicher Vernunft und ihren Tugenden“ (Franz-Josef Strauß).

Wie schon im Beschwerdeschreiben vom 13.03.2016 ausgeführt, bemängele ich vornehmlich die Lügen der Lügenpresse, lege als dieser ausgesetzter Informationsjäger ausdrücklich Wert auf „wahrhafte Unterrichtung der Öffentlichkeit“ sowohl in den Berichten wie auch der „Wahlkampfberichterstattung“ und verwies insofern ausdrücklich auf Richtlinie 1.2 des Pressekodex und weitere. Nicht ganz klar ist mir nach Lektüre Ihrer Mail, ob Sie nun von mir erwarten, vorzutragen, Absatz xy des Artikels verstößt gegen folgende Richtlinien?! War das gemeint? Als Jurist habe ich zu subsumieren gelernt und setze diese Befähigung auch bei einem Journalisten voraus (nicht nur, weil die uns auch gern Gesetze und Gerichtsentscheidungen erklären). Bei der Subsumtion stellt man den Sachverhalt unter die betreffende Norm und sucht nach vorhandenen oder nicht vorhandenen Tatbeständen (Tatbestandlichkeit).

Wenn Herzinger in seinem Artikel behauptet, die Motivation der damaligen Demonstranten zu kennen, obwohl er weder sie selbst, noch ihre Motivation oder gar Vorstellungen kannte oder kennt, das Unterstellte dann sogar noch diametral zur Lage der DDR (kein Einwanderungsland) wie deren „Verfassungsrecht“ steht, dann verbreitet er Lügen, schneidet auf, verkauft seine Leser für dämlich – kann man je nach Naturell einordnen. Daß es sich bei solcher Vorgehensweise um keinen „Ausrutscher“ handelt, das vielmehr System hat, sollte spätestens nach der Nummer des Prantlers von der „Alpen Prawda“ zum Gemeingut gehören, der bekanntlich das Märchen verbreitete, mit und bei Voßkuhle gekocht zu haben, dann hat das – zurückhaltend ausgedrückt – mit Wahrhaftigkeit nichts zu tun, Verarschung träfe es besser. Vor allem verstoßen solche Verhaltensweisen weiterhin eklatant gegen die Sorgfaltspflichten bei der Recherche der Ziffer 2 des Pressekodex („unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt“). Hinzufügen möchte ich noch Ziffer 9 des Pressekodex, wonach es der journalistischen Ethik widerspricht, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen, wobei das Recht nicht nur das einzelne Rechtssubjekt (sozialistisch: „Mensch“) schützt, sondern auch Kollektive!

Voraussetzung einer Kollektivbeleidigung oder Kollektivschmähung ist, daß es sich bei diesem Kollektiv um einen verhältnismäßig kleinen, hinsichtlich der Individualität seiner Mitglieder überschaubaren Kreis handelt, er sich somit nicht „in der Unbestimmbarkeit verliert“ (KG JR 78, 423; vgl. aber auch Düsseldorf MDR 81, 868). Das ist im Hinblick auf die Anhänger- und Wählerschaft der AfD einschlägig, da diese ca. 2 Mio. Personen sich – wie ich – öffentlich zu dieser Partei bekennen gegenüber 68.168.489 Stimmberechtigten (Bundeswahlleiter 2013).

Als Jurist kenne ich zunächst unterschiedliche Rechtsschulen (Kausalisten, Finalisten usw.), dann drei Meinungen: Ständige Rechtsprechung, herrschende und abweichende Meinung. Auf der Ebene sind wir gesittete, wissenschaftliche Auseinandersetzungen gewohnt und haben daran auch viel fachliche Freude (Meinung, Gegenmeinung). Genau dieses Level erwarte ich von Medien, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die Vierte Macht im Staate zu sein und kein sozialistischer „Stürmer“.

Ein so niederträchtiges Machwerk war heute wieder in der „Frankfurter Allgemeinen“ unter der Überschrift „**Der rechte Haken ging ins Leere**“ zu lesen, Rubrik „TV-Kritik“, von Hans Hütt, zur Maischberger-Quasselrunde:

„Strunz darf die Runde eröffnen. Daß Merkel ihren Kurs beibehält, versteht er als nächste Eskalation der Politikverdrossenheit. Die Haltung Merkels nötigt ihm aber auch Respekt ab, wengleich er nicht versteht, warum die das Signal der Wahlergebnisse nicht aufgreift. Peter Hintze sieht wenig Sinn darin, Politik als Fähnchen im Winde zu betreiben.“

Wie u. a. die Tatsache beweist, daß der Antritt der AfD viele Nichtwähler an die oft als Wahlurne gebrauchte Mülltonne trieb (was schon viel über die Gewichtung von Wählers Meinung sagt), dann ist das keine „Politikverdrossenheit“, sondern schlicht „Politikerverdrossenheit“ (im Grunde auch keine neue Erkenntnis, wie schon ein fast 25 Jahre alter „*Spiegel*“-Artikel vom 15.03.1993, S. 33 ff., „**Die haben uns einfach satt**“) beweist (zur Lektüre empfohlen). Ob Strunz Merkels „Haltung“ Respekt abnötigt oder „Kritiker“ Hütt das jetzt einfach nur behauptete, kann ich erst morgen sagen, da ich mir die Sendung heute Nacht antun werde. Auf jeden Fall hätte ein kritischer Journalist darin eher Borniertheit oder Altersstarrsinn erkannt, immerhin entscheiden in einer Demokratie keine absolutistischen Minderheiten, sondern Mehrheiten. Gleiches gilt bezüglich des Pfaffen Hintze.

„AfD-Frau Weidel ‚versteht das Sofa nicht‘, damit meint sie offenbar Peter Hintze. Ihr Lieblingswort ist ‚letztendlich‘, was sie dazu prädestiniert, in der Programmkommission ihrer Partei zu sitzen. Sie behauptet, frei von jeder Empirie, daß die Bundesregierung ohne Mandat handele und die Flüchtlingskrise durch Verletzung europäischen Rechts erst ausgelöst habe. Jedenfalls scheint Frau Merkel nicht darauf angewiesen zu sein, sich von ihm die Wahlergebnisse erklären zu lassen. Die Behauptung, es gebe in der Flüchtlingspolitik ein Parteien-Kartell, bedient sich irreführend eines ordnungspolitischen Begriffs und verleiht mit diesem Trick der AfD eine Legitimität, die sie nicht verdient.“

„*Stürmer*“ pur! Satz eins bedarf keines Kommentars, er demaskiert den Schmierfinken von allein. Aber dem „*Stürmer*“ als nationalsozialistisches Traktat kam es bekanntlich nicht auf „Wahrhaftigkeit“ an, sondern auf Stimmungsmache, also Schmähkritik für die gemeinsame sozialistische Sache. Wie allen Dschurnalisten der Lügenpresse auch. Um Rechtsbrüche festzustellen, brauche ich keine „Empirie“, sondern subsumiere einfach die Tatsachen unter die einschlägige Norm, hier insbesondere § 96 ZuwanderungsG („Einschleusen von Ausländern“). Selbst dem „*Stürmer*“-Dschurnalisten dürfte nicht entgangen sein, daß viele namhafte Staatsrechtler, u. a. Udo di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, die Rechtswidrigkeit des Handelns von Makel und Konsorten längst festgestellt haben. Das mit dem „Parteien-Kartell“ würde ich auch nicht unbedingt so sehen, wir Kritiker nennen die Altparteien nicht von ungefähr treffender „Blockpartei“ (darin kennt sich IM Erika bekanntlich aus). Abgesehen davon, daß der „*Stürmer*“-Dschurnalist übersieht, daß man sich Legitimität nicht „verdient“, sondern sie hat oder nicht hat (was bei ihm zutrifft), vergaß er – typisch Linker – Gründe für die herbeiphantasierte Illegimität zu benennen.

Ich könnte aus dem Traktat noch viele Beispiele zitieren, was ihm aber unverdiente Aufmerksamkeit bescheren würde. Jedenfalls steht es stellvertretend für das hier angefochtene Herzinger-Pamphlet und die Lügenpresse insgesamt. Sieht so die Wahrnehmung der publizistischen Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflußt von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen aus?!

Schon die Präambel des Pressekodex in der Fassung vom 11.03.2105 stellt diesem voran:

„Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewußt sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflußt von persönlichen Interessen, und sachfremden Beweggründen wahr.“

Ein letzter Hinweis: Sollten Sie ernsthaft darauf bestehen, daß ich mein Schreiben an Herzinger nun in Absätze zergliedere und diese unter die verletzten Normen des Pressekodex stelle,

Sie meine Beschwerde also aus formalen Gründen nicht annehmen, verwerfen oder was auch immer, werde ich das natürlich nicht so hinnehmen! Vielmehr werde ich eine Feststellungsklage (negative oder positive) gemäß § 256 ZPO erheben! Als Klägervertreter muß ich meinen Anspruchsgrund dartun und belegen, ohne das Ganze in der von Ihnen genannten Form zu zerlegen, das angerufene Gericht subsumiert dann seinerseits den Sachverhalt unter die einschlägigen Normen. Auch ein Staatsanwalt benennt in der deutschen Rechtsordnung lediglich die jeweils einschlägigen Normen und schreibt darunter die Gründe – die in Umfangssachen viele hundert Seiten umfassen können, ohne das in der genannten Form zu zerfleddern. Das Gericht subsumiert selbsttätig und verfährt in seiner Urteilsbegründung ebenso. Lediglich in der Revision, wo es um die Verletzung des Gesetzes und dem Beruhen des Urteils auf dieser Gesetzesverletzung geht (vgl. z. B. § 337 StPO) kann es angezeigt sein, *ähnlich* zu verfahren!

Bitte informieren Sie mich über die durch Sie veranlaßten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Gattermann